



PROTOKOLL

Ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 2. April 2024

Vorsitz	Giuliano Sabato, Gemeindeammann
Protokoll	Frank Reinhardt, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Michael Gretener Reto Gander Stefan Waldmeier
Ort	Turnhalle Huebmet
Zeit	20.00 bis 22.00 Uhr

Präsenz

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	769
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmenzahl (20 %)	154
Anwesend laut Ausweiskontrolle	253
Erforderliche Stimmenzahl für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden gemäss § 27 Abs. 2 Gemeindegesetz)	64

Der an Gemeindeversammlung gefasste Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Urnenabstimmung: 9. Juni 2024

Traktanden

1. Fusion der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil – Genehmigung des Fusionsvertrages
-

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei Wölflinswil vom 20. März 2024 bis 2. April 2024 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Stimmrechtsausweise wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Begrüssung

Gemeindeammann Giuliano Sabato begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen, Stimmbürger und Gäste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Traktandenberichten fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten bis heute auf der Gemeindekanzlei eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig. Die Versammlung wird für Protokollzwecke auf einen Tonträger aufgenommen.

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Fusion der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil – Genehmigung des Fusionsvertrages

Gemeindeammann Giuliano Sabato informiert wie folgt:

Ausgangslage

Die Gemeinderäte von Oberhof und Wölflinswil haben im Jahre 2021 eine Machbarkeitsstudie über eine vertiefte Gemeindezusammenarbeit und einer Fusion in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie wurden der Bevölkerung vorgestellt und in der Folge wurde eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt: Die Bevölkerung hat sich damals zu einer vertieften Zusammenarbeit bzw. einer Fusion geäussert. Über 50 % der Stimmberechtigten beider Gemeinden beteiligten sich an der Umfrage. Eine Mehrheit der Teilnehmenden konnte sich eine Fusion von Oberhof und Wölflinswil vorstellen. Die Resultate der Umfrage wurden der Bevölkerung vorgestellt. Sie zeigten auf, dass das Zusammenarbeitspotenzial der beiden Gemeinden weitestgehend ausgeschöpft ist und eine Fusion ein gewisses Synergiepotenzial aufweist. Im Juni 2022 beschlossen die Gemeindeversammlungen von Oberhof und Wölflinswil jeweils einen Kredit für Fusionsabklärungen.

Projektverlauf

Einem Aufruf der Gemeinderäte folgten rund 50 Personen aus den beiden Gemeinden, die zusammen mit Mitgliedern der Behörden und der Verwaltung in sieben Arbeitsgruppen im Rahmen von rund 40 Sitzungen Grundlagen für den Fusionsvertrag erarbeitet haben. Der Projektausschuss, bestehend aus Gemeindeammann, Vizeammann, Gemeindeschreiberin und Gemeindeschreiber, Leiter Finanzen sowie dem Leiter der Gemeindeabteilung (Departement Volkswirtschaft und Inneres) unter der Leitung des Projektleiters fasste die Grundlagen zum Fusionsvertrag und zum erläuternden Bericht zusammen.

Zur Festlegung von Wappen und Gemeindenamen wurde eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Die Bevölkerung hatte Gelegenheit zu Vorschlägen, die von der Arbeitsgruppe Organisation unterbreitet und vom Projektausschuss beschlossen wurden, eine Rückmeldung zu geben. Beide Gemeinderäte haben sich auf Wappen und Namen geeinigt.

Am 6. März 2024 wurde die Bevölkerung umfassend über den Fusionsvertrag und den -bericht informiert.

Die neue Gemeinde Wölflinswil-Oberhof

In einem Kurzporträt sieht die neue Gemeinde wie folgt aus: Die Gemeinde besteht aus den beiden Ortsteilen Oberhof und Wölflinswil und zählt rund 1'700 Einwohnerinnen und Einwohner. In beiden Ortsteilen besteht je eine Schule, welche eng zusammenarbeiten. Die Tagesstrukturen werden an drei Tagen die Woche angeboten. Nebst der funktionierenden Infrastruktur verfügt die Gemeinde über ein sympathisches Schwimmbad. Die Gemeinde verfügt über ein leichtes Wachstum, unter anderem dank der sehr schönen Lage und der guten Erschliessung (ÖV und Autobahn).

Fusionsvertrag und -bericht

Der Fusionsvertrag ist die rechtliche Grundlage für den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil zur Gemeinde Wölflinswil-Oberhof. Der Fusionsbericht erläutert die Bestimmungen im Vertrag.

Verfahren

Die beiden Gemeindeversammlungen beschliessen über den Fusionsvertrag. Bei einer Zustimmung erfolgt eine obligatorische Volksabstimmung. Nur mit der Zustimmung beider Gemeinden an der Urne kommt die Fusion zustande. Anschliessend erfolgt das kantonale Genehmigungsverfahren (Regierungsrat und Grosse Rat des Kantons Aargau).

Stellungnahme und Antrag Gemeinderat Wölflinswil

«Die Gemeinderäte von Oberhof und Wölflinswil haben sich seit geraumer Zeit mit dem Thema eines Gemeindegemeinschafts bzw. einer Fusion auseinandergesetzt. Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie, die im Jahr 2021 durchgeführt wurde, fand eine Bevölkerungsumfrage statt. Eine Mehrheit sprach sich für eine Fusion mit einer Nachbargemeinde aus. Für die Prüfung einer Fusion wurden die entsprechenden Kredite beantragt, die an den Gemeindeversammlungen von Oberhof und Wölflinswil angenommen wurden. Daraufhin haben beide Gemeinderäte den Auftrag der Bevölkerung angenommen und ein Projekt für eine Fusionsprüfung gestartet. Aus den Arbeiten der sieben Arbeitsgruppen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden- und Verwaltungsmitglieder, resultieren nun ein Fusionsvertrag und ein entsprechender Bericht.

Für den Gemeinderat Wölflinswil sind folgende Argumente wesentlich:

- Die bestehende Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden, beispielsweise in den Bereichen Wasserversorgung, Schule, Soziales und Feuerwehr, erfordert zwar einen gewissen Aufwand, hat sich aber über die Jahre etabliert. Die interkommunale Arbeit ermöglicht es, Entscheidungen zu diskutieren und auf eine umfassende Basis zu stellen. Die Prozesse und Zusammenarbeit sind eingespielt und optimiert.
- Die Gemeinschaftsverwaltung, die seit 1971 für beide Gemeinden tätig ist, hat sich über die Jahre entwickelt und sichert die Verwaltung für beide Gemeinden. Dabei können beide Gemeinden eine eigene Agenda mit eigenen Schwerpunkten verfolgen und sich ergänzen.
- Eine Fusion reduziert zwar die Anzahl der Behördenmitglieder und kann einige Synergien erzeugen, wie die Verringerung der Anzahl der Rechnungsabschlüsse, den Wegfall separater Abrechnungen und damit die Vereinfachung des Budgetprozesses. Allerdings führen die Reduktion der Behördenmitglieder nicht zu einer spürbaren finanziellen Entlastung. Zudem handelt es sich um eingespielte Prozesse, die zwar verwaltungs-technischen Aufwand verursachen, die jedoch keine direkte Verbindung zur Bevölkerung aufweisen und daher nicht spürbar sind. Die unbestreitbaren Vorteile für die Verwaltung wiegen finanziell gering. Bis zu einer möglichen Fusion müssten diese Prozesse optimiert und überarbeitet werden, was mit erheblichem Aufwand verbunden wäre. Die möglichen Einsparungen in der Verwaltung werden am Anfang für die administrativen Arbeiten, die eine Fusion mit sich bringen würde, überkompensiert. Das Einsparpotential beträgt insgesamt rund CHF 50'000 (Entschädigung Gemeindebehörde) und CHF 100'000 (Einsparung Stelle in der Verwaltung). Gemäss vorliegendem Aufgaben- und Finanzplan beträgt der betriebliche Aufwand der fusionierten Gemeinde mehr als CHF 7.0 Mio. Demnach betragen die Einsparungen rund 2 %.
- Die finanzielle Gesamtsituation der fusionierten Gemeinde würde sich nachhaltig nicht verbessern. Eine Fusion führt zu keiner positiven Beeinflussung von Steuerfuss und Verschuldung. Der Fusionsbeitrag hat lediglich einen einmaligen Effekt, der die finanzielle Last kurzfristig zwar verringert, aber die zahlreichen Investitionen im Investitionsplan nicht sichert. Wie im Fusionsbericht festgehalten, braucht die fusionierte Gemeinde weitere Einsparungen und ein Bevölkerungswachstum, um positive Resultate zu erreichen.
- Die Gemeinde Wölflinswil kann eigenständig und aus eigenen Mitteln die geplanten Investitionen finanzieren und dank der absehbaren Bevölkerungsentwicklung positive Resultate erreichen.
- Eine Fusion hat gegenüber der aktuellen Situation im Bereich Schule negative Auswirkungen. Die Kantonsbeiträge für Schulleitung und Unterrichtsressourcen erfahren aufgrund des Gemeindegemeinschafts eine Reduktion. Die Werkdienste beider Gemeinden sind heute zweckmässig organisiert. Die Neuorganisation des Werkdienstes

der fusionierten Gemeinde ist noch nicht definiert und könnte Mehrkosten im Betrieb und zusätzlichen Investitionen zur Folge haben.

Die Gemeinden sind bereits eng miteinander verbunden und arbeiten in allen Bereichen zusammen. Eine Fusion würde zu keinen wesentlichen Verbesserungen oder spürbaren materiellen Vorteilen für Wölflinswil führen.

Die oberste Priorität des Gemeinderats besteht darin, dass die Bürgerinnen und Bürger über eine mögliche Fusion entscheiden können, eine Frage, die beide Gemeinden seit Jahrzehnten bewegt. Dafür sind fundierte Fakten unerlässlich, und die jeweiligen Vor- und Nachteile müssen klar dargelegt sein. In diesem Sinne wurde basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppen ein Fusionsvertrag erarbeitet.

Aus emotionaler Perspektive steht der Gemeinderat, angesichts der Verbundenheit und gemeinsamen Identität beider Gemeinden, einer Fusion grundsätzlich positiv gegenüber. Der vorliegende Fusionsbericht und der Fusionsvertrag legen jedoch dar, dass eine Fusion keine signifikanten Vorteile für Wölflinswil mit sich bringt, sondern sich im Vergleich zu den aktuellen Strukturen eher nachteilig auf die Entwicklung von Wölflinswil auswirken könnte.»

Der Gemeinderat Wölflinswil hat sich mit der Fusion der beiden Gemeinden vertieft auseinandergesetzt. Die Auswirkungen der Fusion bringen zu wenig positive Effekte, im Rahmen der Fusionsabklärungen haben sich zu viele Rahmenbedingungen und Grundlagen ergeben, welche die Interessen der Gemeinde Wölflinswil zu wenig berücksichtigen. In Konsequenz dieser Einschätzung beantragt der Gemeinderat Wölflinswil der Gemeindeversammlung der Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Oberhof und Wölflinswil zur Einwohnergemeinde Wölflinswil-Oberhof per 1. Januar 2026 abzulehnen.

Diskussion Aus der Versammlung kommen hauptsächlich positive Stimmen zu einer Fusion. Eine Fusion stärke die beiden Gemeinden im Tal und die jahrzehntelange Zusammenarbeit solle mit der Fusion weitergeführt werden. Die Fusion solle nicht auf die kurzfristige finanzielle Situation abgestützt werden. Längerfristig würden die beiden Gemeinden zusammen mehr Möglichkeiten haben.

Es wird gefragt, wie die Nettoverschuldung von Oberhof aussieht. Gemeindeammann Giuliano Sabato informiert, dass in Oberhof viele Strassensanierungen anstehen und die Nettoverschuldung von Oberhof bis 2032 steigen würde.

In einem Votum für die Ablehnung der Fusion wird angeführt, dass eine grössere Fusion mit mehreren Gemeinden angestrebt werden sollte.

Geheime Abstimmung Es wird eine geheime Abstimmung beantragt. Der geheimen Abstimmung wird mit 147 Ja-Stimmen zugestimmt

Antrag Genehmigung des Vertrags über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Oberhof und Wölflinswil zur Einwohnergemeinde Wölflinswil-Oberhof per 1. Januar 2026

Beschluss Der Antrag wird unter geheimer Abstimmung mit 133 Ja-Stimmen und 117 Nein-Stimmen (3 Enthaltungen) genehmigt.

Abschluss – Worte des Dankes

Gemeindeammann Giuliano Sabato:

Vielen Dank an den Hauswarte Tobias Treier und Dario Buser für die Vorbereitung der Halle.

Und vor allem bedanke ich mich bei Ihnen allen, dass Sie sich heute Abend die Zeit genommen haben an der Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten und das Interesse.

Damit erkläre ich die Versammlung als geschlossen.

Der Souverän unterstreicht die Worte mit einem kräftigen Applaus.

5063 Wölflinswil, 11. April 2024

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Giuliano Sabato
Gemeindeammann

Frank Reinhardt
Gemeindeschreiber